



Aktenzeichen	Datum		
	05.08.2021		

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	30.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Antrag auf Erweiterung der JaS-Stellen an der Grund- und Mittelschule Oberammergau

Anlagen:
Bedarfsanalyse AKJF
Stellungnahme Schulleitung

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, die beiden Teilzeitstellen an der Grund- und Mittelschule Oberammergau um jeweils 19,5 Stunden von Teilzeit auf Vollzeit zu erweitern.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Seit 2007 gibt es JaS an der Mittelschule Oberammergau, seit 2018 auch an der Grundschule. Beides sind Teilzeitstellen mit jeweils 19,5 Std. / Woche.

Die Schulleitung begründet ihren Antrag auf Aufstockung auf Vollzeit mit Schreiben vom 09.06.2021 u.a. mit einem steigenden Anteil an Kindern mit problematischen familiären Hintergründen.

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird Näheres zum Sachstand erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Dienst nach § 13 SGB VIII und gehört damit zur Pflichtaufgabe des Landkreises. Allerdings handelt es sich um eine „Soll-Vorschrift“ ohne Rechtsanspruch im Einzelfall, so dass für die Erfüllung der Aufgabe von einem gewissen Ermessensspielraum ausgegangen werden kann.

Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 23.11.2011 ist die Finanzierung der JaS-Stellen wie folgt geregelt: Finanzierung durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe 10%, kreisangehörige Gemeinde als Sachaufwandsträger 20%, Restkosten durch Landkreismittel (ca. 35%) und Fördermittel der Regierung von Obb. (ca. 35%).

Die Aufstockung auf Vollzeit soll zum 01.01.2022 erfolgen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2008 wurde die Verwaltung ermächtigt, generell zukünftig eingehende Anträge auf Einrichtung und staatliche Förderung eines Jugendsozialarbeiters an Schulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen umzusetzen.

Im Beschluss des JHA vom 27.11.2013 wurde festgelegt, dass der Ausschuss den Ausbau der Sozialarbeit an Schulen nicht mehr generell befürwortet, sondern dass er bzgl. jeder neuen Stelle anzuhören ist.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center; width: 20px; margin: 0 auto;">1</div> <p>Gesamtkosten der Maßnahmen:</p> <p>€ ca. 86.000,-- (plus € 43.000,-- für die jeweiligen Aufstockungen auf Vollzeit)</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center; width: 20px; margin: 0 auto;">2</div> <p>Jährliche Folgekosten/-lasten:</p> <p>siehe Gesamtkosten</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center; width: 20px; margin: 0 auto;">3</div> <p>Projektbezogene Einnahmen:</p> <p>Förderanteile durch Dritte: € ca. 20.000,--</p>			
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt</td> <td style="width: 50%; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt</td> </tr> </table>				<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				